



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 27.08.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Marianne Facklam

Gemeindevertreter

Frau Petra Brasch

Herr Norbert Groth

Herr Marco Hinz

Herr Heinrich Jeßel

Herr Hans-Jürgen Porath

Frau Janine Schaldach

Herr Dirk Wolff

Verwaltung

Herr Torsten Wagner

Gäste

Herr Lorenz

Planungsbüro Mahnel

Herr Mahnel

Planungsbüro Mahnel

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Margit Uffmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift 03.07.2014
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen der Bürgermeisterin
- 6 überplanmäßige Ausgabe im Bereich Baumpflege - Bekämpfung
Eichenprozessionsspinner
Vorlage: 2014/HOL/411
- 7 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2014/HOL/409

- 8 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Holthusen für einen Teilbereich der Ortslage Holthusen „Am Wiesenweg“ und an der K 62 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
Abwägungs- und Satzungsbeschluss (Anlagen werden nachgereicht)
Vorlage: 2014/HOL/410
- 9 Meinungsbildung Windenergie/ Windpark
- 10 Beratung über die Baumaßnahmen für die nächsten fünf Jahre

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Facklam, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 8 von 9 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es wird von der Bürgermeisterin vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 6 „Bauanträge“ von der Tagesordnung zu nehmen, da keine Bauanträge vorliegen.
- Die Tischvorlage 2014/HOL/411 „Überplanmäßige Ausgabe im Bereich Baumpflege – Bekämpfung Eichenprozessionsspinner“ wird als neuer Tagesordnungspunkt 6 vorgeschlagen.
- Die weitere Tischvorlage 2014/HOL/412 „Überplanmäßige Ausgabe im Bereich Friedhof“ wird zum Tagesordnungspunkt 12.
- Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 03.07.2014**
Die Sitzungsniederschrift vom 03.07.2014 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Eine Einwohnerin erkundigt sich nach einer Informationsveranstaltung bezüglich der Thematik Windpark. Frau Facklam erklärt, dass eine solche Veranstaltung geplant ist, nähere Informationen wird es im Tagesordnungspunkt „Information der Bürgermeisterin“ geben.
- Ein Einwohner macht darauf aufmerksam, dass in der Buswendeschleife eine Kastanie in die Leitungen wächst. Frau Facklam ist dieser Umstand bereits bekannt, diesbezüglich liegt auch schon ein Schreiben vor. Frau Facklam wird hierüber im Tagesordnungspunkt „Informationen der Bürgermeisterin“ weiter informieren.
- Es wird über die Möglichkeit der Verbesserung des Erscheinungsbildes des Friedhofes und der Verschönerung des anonymen Steingrabes gefragt. Frau Facklam erklärt, dass der Friedhof Thema auf der Bauausschusssitzung sein wird.
- zu 5 **Informationen der Bürgermeisterin**
- am 23.09.2014 um 19.00 Uhr wird in Holthusen in der Gaststätte „Zum alten Wirtshaus“ eine Einwohnerversammlung zum Thema Windkraftanlagen stattfinden

- Es liegt Frau Facklam ein Schreiben an die WEMAG AG bezüglich der Ausholungsarbeiten im Gemeindegebiet vor. Darin enthalten ist auch die Kastanie in der Bushaltestelle. Ein Termin für die Kürzung der Bäume wird noch bekanntgegeben.
- Es gab eine telefonische Mitteilung der Deutschen Bahn , in der die Bahn informiert, dass die geplante Baumaßnahme (Bahnübergang) auf das Jahr 2015 verschoben wird. Laut Schreiben soll der Bahnübergang nun komplett erneuert werden.
- Vom Landkreis Ludwigslust-Parchim liegt der Feststellungsbescheid zur Kreisumlage 2014 vor. Die Gemeinde muss für das Jahr 2014, 390.709,38 Euro zahlen.
- Die in der Bushaltestelle abgestellte Bank wird in Kürze entfernt
- Es gab von Seiten einiger Anwohner die Beschwerde, dass der Weg zur Tierpension in einem sehr schlechten Zustand ist. Der Weg ist stark ausgefahren und es staut sich das Wasser. Es besteht die Möglichkeit sich hierfür den Wegehobel aus Pampow zu beschaffen.
- Am 13.10.2014 findet in Schwerin ein Seminar „Einführung in das Kommunalrecht – für kommunale Mandatsträger“ statt. Sollte hierfür Bedarf bestehen, wird gebeten sich bei der Bürgermeisterin zu melden.
- Der Sportverein hat mehrere Anträge an die Gemeinde gestellt.
 1. Der Sportverein bittet im Gewerbegebiet in Holthusen eine Infotafel aufstellen zu können.
 2. Es wird um EDV-Zugang gebeten
 3. Papierkörbe sollen aufgestellt werden
 - 4: Gestattung der Versorgung bei Festivitäten
 Die Anfragen des Sportvereins werden im Bauausschuss besprochen.
- Die bereits seit einiger Zeit vorgesehene Maßnahme im Buchholzer Weg 6, Aufstellung einer Straßenlaterne, wird jetzt durchgeführt.
- Vom Landkreis gab es jetzt eine Rückmeldung bezüglich der Beschilderung (Halteverbote) im Buchholzer Weg. Die Beschilderung wird aufgehoben. Es müsste jetzt ein Parkplatz gebaut werden. Der Bauausschuss wird sich hiermit beschäftigen.
- Die Landesforst hat mehrere Anträge an die Gemeinde gestellt. Es geht um Erstaufforstung und Beräumung der Flächen von Munition und Kampfmittel. Nach Durchsicht der alten Bauausschussprotokolle wurde dieses vor zwei Jahren schon bekundet. Die Gemeinde muss nun zu den Anträgen Stellung beziehen. Es besteht aber keine Möglichkeit diese Anträge zu verneinen, da die Grundstücke nicht der Gemeinde gehören. Die betroffenen Grundstücke liegen alle im Gebiet Lehmkuhlen und Buchholz.
- Es liegt eine Einladung „Workshop zum Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept“ vom Landkreis Ludwigslust-Parchim vor. Es sind mehrere Terminmöglichkeiten gegeben. Es wird vorgeschlagen den 15.09.2014 in Hagenow zu nehmen.

Frau Facklam informiert zum Sachverhalt der Tischvorlage. Die Gemeinde muss hier zunächst in Vorkasse gehen, die Hälfte der Kosten wird dann aber vom Landkreis erstattet.

Sach- und Rechtslage:

Der Eichenprozessionsspinner, der im letzten Jahr nur vereinzelt in der Gemeinde auftrat, befahl in diesem Jahr 25 Eichen. Dieser wurde durch ein Absaugverfahren bekämpft und entfernt.

Dieser große Befall war so nicht vorhersehbar und ebenfalls auch nicht die mit der Bekämpfung verbundenen Mehrkosten i.H.v. 2.500 Euro.

Nach § 50 KV M-V sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen i.H.v. 2.500,00 €.

Finanzielle Auswirkungen

Die Deckung erfolgt im Rahmen von Mehrerträgen/ -einzahlungen im Bereich der Grundsteuer B sowie Minderaufwendungen/ -auszahlungen im Bereich der Verwaltungssteuerung.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 7

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Holthusen Vorlage: 2014/HOL/409

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Novellierung der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung – EntschVO M- V; Bekanntgemacht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg- Vorpommern Nr. 15 am 27. August 2013) besteht

nunmehr für die benannten Körperschaften die Möglichkeit, von höheren Entschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen (hier Gemeindevertreter, Sachkundige Einwohner und Bürgermeister) Gebrauch zu machen. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Anpassung der bislang bestehenden Regelungen in der Hauptsatzung der Gemeinden.

Auf Wunsch der Bürgermeisterin wird die Hauptsatzung der Gemeinde Holthusen wie folgt geändert:

- Anpassung der sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung auf bis zu 40,- Euro
- Anpassung der sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung der Sachkundigen Einwohner auf bis zu 40,- Euro
- Änderung der Möglichkeit funktionsbezogene Aufwandsentschädigungen zu erhalten für den ersten und zweiten stellvertretenden Bürgermeister (§ 8 Abs. 2 EntschVO M- V)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Holthusen.

Finanzielle Auswirkungen

An einem Beispiel wurde die Neuberechnung der Aufwandsentschädigung für das Jahr 2013 durchgeführt. **Die Mehrkosten bei der neuen Entschädigungsverordnung für das Jahr 2013 belaufen sich auf insgesamt 4.930,- Euro.** Das ergibt sich folgendermaßen.

Für das Jahr 2013 wurde insgesamt ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.830,- Euro (15,- Euro Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner, 30,- Euro Ausschussvorsitzende) gezahlt. Durch die Neuberechnung des Sitzungsgeldes ergibt sich ein Betrag in Höhe von 4.600,- Euro (40,- Euro Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner, 60,- Euro Ausschussvorsitzende). Daraus ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 2.770,- Euro.

Laut § 8 Abs. 2 EntschVO M- V kann dem 1. und 2. stellvertretenden Bürgermeister als funktionsbezogene Aufwandsentschädigung, monatlich 20 % bzw. 10 % der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters gezahlt werden. Der erste stellvertretende Bürgermeister würde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,- Euro (20%) und der zweite stellvertretende Bürgermeister würde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,- Euro (10%) erhalten. Das wären Mehrkosten in Höhe von 2.160,- Euro.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Holthusen für einen Teilbereich der Ortslage Holthusen „Am Wiesenweg“ und an der K 62 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Abwägungs- und Satzungsbeschluss (Anlagen werden nachgereicht)

Vorlage: 2014/HOL/410

Frau Brasch und Herr Porath nehmen an diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Zu diesem Tagesordnungspunkt als Gäste erschienen sind Herr Mahnel und Herr Lorenz vom Planungsbüro Mahnel. Herr Mahnel berichtet den anwesenden Gemeindevertretern und Gästen noch einmal ausführlich zum Sachverhalt und informiert über die verschiedenen Möglichkeiten zur weiteren Verfahrensweise. Es wird vorgeschlagen zu dieser Sache nochmals das Gespräch mit dem Landkreis zu suchen. Sollten durch die Hinzunahme des Grundstückes weitere Kosten anfallen sollte dies abgelehnt werden. Es wird beschlossen bei den Verantwortlichen beim Landkreis (Frau Hübner und Herrn Wißuwa) so schnell wie möglich einen Termin zu vereinbaren. Als weitere Teilnehmer bei diesem Termin vorgesehen sind Herr Wagner (Amt) und Herr Mahnel (Planungsbüro).

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Beschlussvorschlag zurückzustellen und in eine der nächsten Gemeindevertreter Sitzungen zu verschieben.

zu 9

Meinungsbildung Windenergie/ Windpark

Herr Porath und Frau Brasch nehmen ab diesem Tagesordnungspunkt wieder an der Sitzung teil.

Am heutigen Tag hat im Amt Stralendorf ein Gespräch zwischen der Bürgermeisterin Frau Facklam, Frau Uffmann und zwei Vertretern von Naturwind (Herr Genschau und Herr Jeske) stattgefunden. Frau Facklam und Frau Uffmann wurden über den aktuellen Planungsstand informiert. Lt. Auflagen der unteren Naturschutzbehörde werden die Anlagen Nr. 10, 11, 17 und 18 für zwei Jahre aus dem Plan entfernt. Demnach wird der Windpark aus nur noch 15 Anlagen bestehen. Der Wunsch der Gemeinde auf einen größeren Abstand wurde noch nicht realisiert.

Geplant ist es, mit dem Bau der Fundamente der Anlagen bereits Ende 2014 zu beginnen. Der weitere Aufbau erfolgt dann im Frühjahr 2015, so dass die Inbetriebnahme der Anlagen bereits im Sommer 2015 erfolgen kann. Der Strom aus den Windkraftanlagen, soll dann in einem noch zu errichtenden Umspannwerk in Kothendorf eingespeist werden.

Frau Facklam hat diesbezüglich mit dem Bürgermeister der Gemeinde Sülstorf gesprochen. Dort stehen bereits seit 12 Jahren Windkraftanlagen, die jedoch vergrößert werden sollen. Die Einnahmen aus den Windkraftanlagen der Gemeinde Sülstorf beliefen sich in diesen 12 Jahren auf ca. 64.000,- €. Eine Wirtschaftlichkeit für die Gemeinde Holthusen sieht Frau Facklam hier nicht gegeben.

Durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V wurde ein Handblatt zum Zielabweichungsverfahren für Windenergieanlagen ausgegeben. Frau Facklam liest aus diesem vor und spricht einige Punkte an, z.B.: - Innovation
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen

Ob diese Voraussetzungen eingehalten werden können ist fraglich.

Im kommenden BlmSchV muss die Gemeinde Position beziehen. Weiterhin ist zu prüfen, ob gegen das Verfahren geklagt werden kann. Das Zielabweichungsverfahren verstößt gegen die Planungshoheit der Gemeinde. Es ist jedoch nicht klar ob dies eine aufschiebende Wirkung hat.

Die Gemeindevertretung wird gebeten sich zu diesem Thema und dem geplanten Projekt zu positionieren.

- Herr Hinz spricht sich eindeutig gegen das Projekt Windpark Westmecklenburg aus.
- Frau Facklam schließt sich dem an. Die Wirtschaftlichkeit für die Gemeinde Holthusen ist nach wie vor fraglich. Weiterhin wurde durch die Gemeindevertretung noch nicht rechtskräftig beschlossen, dass die Gemeinde dem Bau der Anlagen zustimmt, sondern lediglich mit der Planung der Anlagen einverstanden ist. Frau Facklam führt weiterhin an, dass Windeignungsgebiete durch die Raumordnung noch nicht ausgeschrieben wurden. Über das Zielabweichungsverfahren wird nun versucht eine Erweiterung der Windeignungsgebiete zu erreichen. Zum besseren Verständnis wurde bereits in einer der vorherigen Sitzungen vorgeschlagen, dass sich Interessenten bereits bestehende Anlagen in der geplanten Höhe anschauen. Als weiteren Punkt führt Frau Facklam an, dass nach dem Bau der Anlagen über weitere Wohneinheiten wahrscheinlich nicht mehr diskutiert werden braucht.
- Herr Jeßel erklärt, dass er früher für den Bau der Windkraftanlagen war, da er sich hiervon finanzielle Vorteile für die Gemeinde versprochen hat. Aufgrund der vorliegenden Tatsachen und der eigenen Recherche spricht er sich nunmehr gegen das Projekt aus.
- Herr Groth findet, es sollte im Zusammenschluss mit der Bürgerinitiative geprüft werden inwieweit die Gemeinde noch vom Projekt zurücktreten kann.
- Frau Brasch spricht sich für die Pachtverträge der Gemeinde aus, sollten diese nicht mehr verhindert werden können. Wenn dieses aber doch möglich ist, dann ist auch sie gegen das Projekt.
- Herr Porath findet, dass es hier um den Schutz der ruhigen Flächen geht. Sollten die anderen Gemeinden ja sagen, würden die Anlagen dicht an Holthusen stehen.
- Wenn das Projekt jedoch nicht mehr verhindert werden kann, dann stimmt sie den Pachtverträgen zu, als finanzielles Plus für die Gemeinde.

zu 10

Beratung über die Baumaßnahmen für die nächsten fünf Jahre

Es wird nach kurzer Diskussion einstimmig bestätigt, dass dieser Tagesordnungspunkt in eine der nächsten Sitzungen verschoben wird.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer